

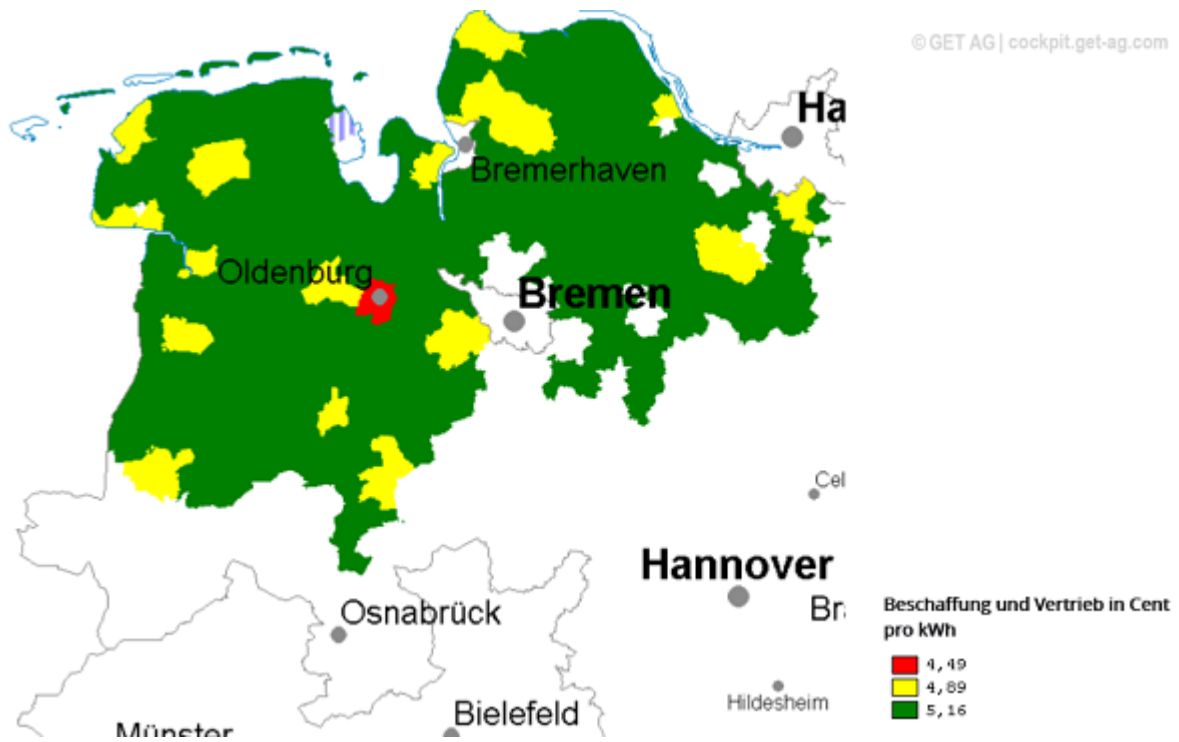
Marktanalyse und -simulation im Cockpit – GET AG Newsletter Stromvertrieb 2/2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

in welchem Auswertungsszenario Sie Tarife unter Marktbedingungen simulieren können, welche Dynamik in punkto eMobility gegenwärtig herrscht oder welche Folgen ein Urteil des OLG Düsseldorf möglicherweise für die Rendite von Netzbetreibern hat, das erfahren Sie in unserem aktuellen Newsletter Stromvertrieb.

Marktanalyse und -simulation im Cockpit

Auf Basis unserer bundesweit recherchierten Tarif- und Entgeltdaten erhalten Anwender im Cockpit der GET AG die Möglichkeit, komfortabel ihre Tarife auf Wirtschaftlichkeit und Konkurrenzfähigkeit hin zu überprüfen. Karten, Tabellen und Charts im Use Case "Tarife Wettbewerbsanalyse" veranschaulichen beispielsweise die Preisdifferenz zu ausgewählten Tarifen, die Platzierung im lokalen Ranking oder die Höhe der Rohmarge (Anteil "Beschaffung und Vertrieb"). Über eine Simulationsfunktion lassen sich dabei die Auswirkungen etwa von Preisauflägen auf die spezifischen Kosten, das Ranking oder die Deckungsbeiträge der Referenztarife darstellen.



Beispielanalyse eines Ökostromproduktes (3.500 kWh, SLP, Niederspannung)

Datenquelle: Cockpit der GET AG

Im vorliegenden Beispiel wurde das Ökostromprodukt eines Lieferanten mit zwölf Monaten Vertragslaufzeit im Vertriebsgebiet Nord-Niedersachsens für den Stichtag 1. Juni 2018 bei jährlicher Abnahme von 3.500 Kilowattstunden (SLP-Kunde in Niederspannung) untersucht. Zieht man den Grundversorgungstarif des lokalen Lieferanten zum Vergleich heran, ist das Referenz-Ökostromprodukt um rund 2 Cent je Kilowattstunde (brutto) günstiger. Der Kartenausschnitt zeigt, wieviel nach Abzug der Netzentgelte, Abgaben und Umlagen anteilig für Beschaffung und Vertrieb netto verbleibt.

GET 2018

Energievertrieb: digital und analog

GET connected!

13. bis 15. Juni in Leipzig

GET AG Energie Tagung mit Experten aus der Branche, Workshops und Office-Party

Jetzt mehr erfahren

Elektromobilität wird gepusht

Ausbau der Ladeinfrastruktur

Bis zum Jahr 2020 soll es in Sachsen-Anhalt 1.300 öffentlich zugängliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge geben. Das sieht das Ladeinfrastrukturkonzept ([LIS-K](#)) vor, welches Anfang März von der Landesregierung beschlossen wurde. Ziel sei es, dass von überall innerhalb einer Viertelstunde Fahrzeit ein öffentlich zugänglicher Ladepunkt erreicht werden könne. Dafür würden laut dem Verkehrsministerium des Landes 1.100 zusätzliche E-Tankstellen in Sachsen-Anhalt benötigt.

Ein Konsortium aus Versorgern und Kommunen in Baden-Württemberg möchte den Zuschlag für das Förderprogramm „SAFE“ des Landes erhalten. Dieses sieht - wie [berichtet](#) - vor, von jedem Ort in Baden-Württemberg aus in rund 10 Kilometern Entfernung eine Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge erreichen zu können. Bayern hingegen will künftig vor allem die [Ladeinfrastruktur in Städten](#) mit besonderer Stickstoffdioxidbelastung fördern, hieß es in einem zweiten Förderaufruf des Landeswirtschaftsministeriums.

Für Betreiber von Fahrzeugflotten erweitert die Alphabet Deutschland ihr Angebot im Bereich Elektromobilität: Wie der Business-Mobility-Anbieter Ende Februar [mitteilte](#), verlease man neben Fahrzeugen künftig auch Ladesäulen.

eCarsharing und Ladepauschalen



Bildquelle: enviaM, Foto: Christian Kortüm

Tim Hartmann, Vorstandsvorsitzender der enviaM AG (I.) und Karsten Schütze, Oberbürgermeister Stadt Markkleeberg beim Auftakt des eCarsharing-Angebots.

Elektrofahrzeuge mieten: Das ist seit dem 15. März 2018 für Privatpersonen und Gewerbekunden im Raum Markkleeberg möglich. Das neue [eCarsharing-Angebot](#) ist nur eine von vielen Aktivitäten der enviaM-Gruppe zur Elektromobilität. Sie reichen vom Ausbau der Ladeinfrastruktur in Ostdeutschland und der Umstellung des eigenen Fuhrparks bis hin zur Auflage von Elektromobilitätsprodukten.

Seit kurzem setzt die Marke E.ON Drive für die Nutzung ihres Ladenetzes auf ein Festpreismodell im Angebot „E.ON Drive easy“. Wie kürzlich [bekanntgegeben wurde](#), könne man damit vor allem den kommunalen und Geschäftskunden „bereits heute eine eichrechtskonforme Lösung anbieten“, wie sie für die gewerbliche Nutzung erforderlich sei.

Weg frei für die Offshore-Umlage

Zum 1. Januar 2019 werden gemäß dem Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG) in der Offshore-Umlage auch die Kosten für die Anbindung von Offshore-Windparks eingerechnet und von Letztverbrauchern erhoben, die bisher in den

Netzentgelten der Übertragungsnetzbetreiber veranschlagt und bundesweit gewälzt wurden. Die EU-Kommission hat nun die geplanten Ermäßigungen für stromintensiven Unternehmen und Bahnunternehmen gebilligt ...

[weiterlesen »](#)

Webinar & Online-Seminar "DSGVO für Stadtwerke"

Der Countdown läuft: Es verbleiben noch gut sechs Wochen, bevor am 25. Mai die neuen Spielregeln zum Datenschutz verbindlich werden. Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) schafft ein vergleichbares Datenschutzniveau innerhalb der Europäischen Union und ist von allen Unternehmen anzuwenden, die mit personenbezogenen Daten (beispielsweise von Kunden oder Mitarbeitern) umgehen. Dies betrifft auch die Energieversorger.



Bei Verstößen gegen die neue DSGVO drohen hohe Strafen. Vermeiden Sie teure Probleme und handeln Sie rechtzeitig!

Die Kanzlei Becker Büttner Held (BBH) bietet daher zusammen mit dem Fachverlag Energie & Management (E&M) eine Reihe von Webinaren und Online-Seminaren zum Thema DSGVO an, um insbesondere Stadtwerke für die neue Datenschutz-Welt fit zu machen.

Wenn Sie noch Wissenslücken haben, nutzen Sie das gemeinsame Angebot von BBH und E&M und registrieren Sie sich jetzt für die

Teilnahme! Weiterführende Informationen zu den Seminarinhalten und zur Buchung finden Sie [hier](#).

OLG kassiert BNetzA-Festsetzung der Netzrendite

Die von der Bundesnetzagentur (BNetzA) für die dritte Regulierungsperiode festgelegten Eigenkapitalzinssätze für Strom- und Gasnetzbetreiber sind nach Ansicht des OLG Düsseldorf zu niedrig bemessen. Die BNetzA muss diese neu festlegen. Allerdings kann gegen das Urteil noch Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof eingelegt werden ...

[weiterlesen »](#)

Strom für berlinovo von der GASAG

Ab 2019 und für drei Jahre wird das Immobilienunternehmen berlinovo seinen Strom auch für die bundesweiten Liegenschaften von der GASAG als Grünstrom-Produkt beziehen. Das gab der Energiedienstleister kürzlich bekannt ...

[weiterlesen »](#)

Lesen Sie weitere Branchennachrichten in unserem [Newsroom](#)

Impressum

get AG · Registergericht: Amtsgericht Leipzig · Handelsregisternummer: HRB 17157 · Vorstände:
Dr. Christian Backmann (Vorsitz), Dipl.-Inf. Lars Quiring · Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Arnd
Pöler · Copyright © 2000-2018 GET AG. All rights reserved.

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr empfangen möchten, können Sie ihn [hier](#) abbestellen.